

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 200/2011

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	öffentlich	09.06.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	16.06.2011	Vorberatung
Rat	öffentlich	23.06.2011	Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Sabine Spranger	Fachbereichsleiter/in: gez. Rolf Heeren
--	--

Fortführungskonzept Freibad am Bäker (modifiziert) - Bestätigung der Grundsätze

Sach- und Rechtslage:

Auf die Ausführungen im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport am 17.03.2011 und der Informationsveranstaltung im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport am 11.04.2011 wird verwiesen. Als Ergebnis dieser Diskussion konnten weitere Gespräch mit der DLRG und dem Förderverein geführt werden.

In Absprache mit dem Förderverein, Herrn Kanth, und der DLRG, Herrn Langer, ergeben sich für das zu erarbeitende Fortführungskonzept des Freibades Am Bäker sowie der damit in Verbindung stehenden Auswirkungen für die anderen Bäder der Stadt Varel folgender neu modifizierter Ansatz.

Säule 1:

Für die Nutzung des Freibades am Bäker wird in der Saison 2011 sowie in der Saison 2012 kein symbolischer Obulus in Form von einem Euro verlangt. Die DLRG und auch der Förderverein wollen bei Bürgerinnen und Bürgern im Freibad am Bäker, aber auch außerhalb des Freibades, freiwillige Spenden zum Erhalt des Freibades unter dem Motto „Besser Kleingeld als kein Geld“ einwerben. Sollten durch freiwillige Spenden keine zusätzlichen Einnahmen erzielt werden, wird man für das Jahr 2013 die Einführung eines Eintrittsgeldes neu diskutieren.

Säule 2:

Die Stadt Varel strebt im Rahmen des Werbebannersponsorings an, den laufenden Zuschuss zum Freibad und der sonstigen Bäder zu minimieren. Diese Aufgabe soll in Zusammenarbeit mit dem Förderverein und der DLRG erfolgen. Die Verwaltung übernimmt die Ko-

ordinierung der Werbesponsoren. Der Förderverein und die DLRG suchen weiterhin Sponsoren und vermitteln diese an die Stadt Varel. Mögliche Bandenwerbungen sind auf alle drei Bäder zu beziehen, damit der Anreiz möglichst hoch ist. Die Sponsoringaktivitäten werden dem Kurdirektor und der Wirtschaftsförderin übertragen.

Säule 3:

Zielgerichtet strebt die Stadt Varel an, bis zum Jahr 2015 den Zuschussbedarf auf einen Betrag von 45.000,00 € jährlich zu minimieren. Hierzu sind weitere Optimierungen (Energiebereich, Personaleinsatz) einzuleiten. Maßnahmen sowie Aktivitäten der DLRG und des Fördervereins sind zu integrieren.

Bei der Umsetzung dieser 3-Säulen-Strategie sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

Grundsatz 1

Die Stadt Varel bietet Bürgern und Touristen ein Angebot an Wasserflächen/Einrichtungen um folgende Zwecke zu Erfüllen

- Erlernen des Schwimmens
- Erhalt der körperlichen Fitness
- Gesunderhaltung insgesamt
- Freizeitangebot/Begegnungsstätte
- Naturerholungsfunktion
- Schulschwimmen
- Vereinsschwimmen (Sportstätte)

Anmerkung: Die Stadt Varel hat als Mittelzentrum mit entsprechenden Aufgaben eine Verpflichtung ihren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber. Daneben tritt der für die Stadt Varel samt Ortsteil Dangast der Wirtschaftsfaktor Tourismus. In diesem Kontext betrachtet ist das Angebot an Wasserflächen eine wichtige freiwillige Leistung der Stadt Varel.

Grundsatz 2

Für die Verwirklichung des Grundsatzes 1 stellt die Stadt Varel drei Bäder zur Verfügung

Hallenbad
Die Nutzung des Hallenbades ist in den Sommermonaten wegen Wartungsarbeiten nicht möglich

Freibad
Geöffnet in der Zeit vom 01. Juni bis zum 31. August

Meerwasserquellbad
Die Nutzung des Meerwasserquellbades ist in den Wintermonaten wegen Wartungsarbeiten nicht möglich

Das Lehrschwimmbecken der Förderschule bleibt hier aus der Betrachtung

Anmerkung: Die Stadt Varel verfügt über insgesamt drei Bäder, die in der Bevölkerung und bei den Touristen gut angenommen werden. Eine Ausweitung oder ein Neubau von Bädern ist nicht geplant.

Grundsatz 3

Die personelle Bewirtschaftung aller Bäder wird zukünftig zusammengeführt und weiter optimiert.

Anmerkung: Gegenwärtig werden die drei Bäder der Stadt Varel separat verwaltet. Hier

könnten sich perspektivisch Optimierungen des Personaleinsatzes und somit der Personalkosten erzielen lassen. Über ein Gesamtkonzept in diesem Bereich muss nach erfolgtem Neuaufbau in Dangast und nach erfolgter Dachsanierung im Hallenbad gesprochen werden.

Grundsatz 4

Die Stadt Varel stellt Werbeflächen im Freibad, Hallenbad und Meerwasserquellbad zur Verfügung. Die Umsetzung des Sponsorings soll in Zusammenarbeit mit dem Förderverein und der DLRG erfolgen.

Anmerkung: Im Rahmen der Gespräche mit dem Förderverein wurden von dort vereinsrechtliche Schwierigkeiten geltend gemacht, die eine Weiterleitung der Sponsorengelder an die Stadt Varel ausschließen. Die Stadt Varel sollte sich die Möglichkeit des Sponsorings für alle drei Bäder zunutze machen, zumal eine Gesamtstrategie für alle drei Bäder auch bei eventuellen Sponsoren eine größere Werbewirkung erzielt. Werbebanner könnten beispielsweise im Hallenbad in den Sommermonaten im Freibad aufgehängt werden. Durch die Einbindung des Meerwasserquellbades könnten zusätzliche Potenziale geschöpft werden. Eine Zusammenarbeit mit dem Förderverein und der DLRG erfolgt in folgender Form. Die Koordinierung der Werbesponsoren übernimmt die Stadt Varel. Die für das Freibad am Bäker erzielten Einnahmen werden zweckgebunden für das Freibad am Bäker eingesetzt. Der Förderverein und die DLRG suchen weiterhin Sponsoren und vermitteln diese an die Stadt Varel.

Grundsatz 5

Die DLRG wird gebeten, im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages die Umsetzung der Grundsätze 1 bis 4 und 7 zu unterstützen.

Anmerkung: Ein weiterer Ausbau von Aktivitäten erscheint kaum möglich. Der DLRG ist insbesondere bei den geleisteten Hand- und Spanndiensten großer Dank zu zollen.

Grundsatz 6

Der Förderverein wird gebeten, im Rahmen seines Vereinszweckes die Grundsätze 1,2,4 und 7 zu unterstützen.

Grundsatz 7

Die Stadt Varel stellt - gegen Unterhaltung des Gebäudes - den Kiosk zur Verfügung. Der Förderverein und die DLRG unterstützen die Stadt Varel bei der Suche eines eventuellen Betreibers.

Anmerkung: Die Verpachtung des Kioskes stellt jedes Jahr eine große Schwierigkeit dar, zumal die Gewinnaussichten äußerst gering ausfallen. Hier sollte versucht werden, eine Person zu finden, die den Kioskbetrieb ehrenamtlich übernimmt. Lediglich Wartung und Pflege des Kioskes sollten übernommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Varel sieht im Erhalt ihrer Bäder ein wichtiges Ziel im Sinne des zukünftig zu beachtenden § 58 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG, um die Stadt Varel für ihre Bürgerinnen und Bürger sowie für Touristen attraktiv zu gestalten. Zur Erreichung dieses Zieles wird die 3-Säulen-Strategie unter Einhaltung der folgenden Grundsätze beschlossen.

Säule 1:

Für die Nutzung des Freibades am Bäker wird in der Saison 2011 sowie in der Saison 2012 kein symbolischer Obulus in Form von einem Euro verlangt. Die DLRG und auch der Förderverein wollen bei Bürgerinnen und Bürgern im Freibad am Bäker, aber auch außerhalb des

Freibades, freiwillige Spenden zum Erhalt des Freibades unter dem Motto „Besser Kleingeld als kein Geld“ einwerben. Sollten durch freiwillige Spenden keine zusätzlichen Einnahmen erzielt werden, wird man für das Jahr 2013 die Einführung eines Eintrittsgeldes neu diskutieren.

Säule 2:

Die Stadt Varel strebt im Rahmen des Werbebannersponsorings an, den laufenden Zuschuss zum Freibad und der sonstigen Bäder zu minimieren. Diese Aufgabe soll in Zusammenarbeit mit dem Förderverein und der DLRG erfolgen. Die Verwaltung übernimmt die Koordinierung der Werbesponsoren. Der Förderverein und die DLRG suchen weiterhin Sponsoren und vermitteln diese an die Stadt Varel. Mögliche Bandenwerbungen sind auf alle drei Bäder zu beziehen, damit der Anreiz möglichst hoch ist. Die Sponsoringaktivitäten werden dem Kurdirektor und der Wirtschaftsförderin übertragen.

Säule 3:

Zielgerichtet strebt die Stadt Varel an, bis zum Jahr 2015 den Zuschussbedarf auf einen Betrag von 45.000,00 € jährlich zu minimieren. Hierzu sind weitere Optimierungen (Energiebereich, Personaleinsatz) einzuleiten. Maßnahmen sowie Aktivitäten der DLRG und des Fördervereins sind zu integrieren.

Bei der Umsetzung dieser 3-Säulen-Strategie sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

Grundsatz 1

Die Stadt Varel bietet Bürgern und Touristen ein Angebot an Wasserflächen/Einrichtungen um folgende Zwecke zu Erfüllen

- Erlernen des Schwimmens
- Erhalt der körperlichen Fitness
- Gesunderhaltung insgesamt
- Freizeitangebot/Begegnungsstätte
- Naturerholungsfunktion
- Schulschwimmen
- Vereinsschwimmen (Sportstätte)

Grundsatz 2

Für die Verwirklichung des Grundsatzes 1 stellt die Stadt Varel drei Bäder zur Verfügung

Hallenbad
Die Nutzung des Hallenbades ist in den Sommermonaten wegen Wartungsarbeiten nicht möglich

Freibad
Geöffnet in der Zeit vom 01. Juni bis zum 31. August

Meerwasserquellbad
Die Nutzung des Meerwasserquellbades ist in den Wintermonaten wegen Wartungsarbeiten nicht möglich

Das Lehrschwimmbecken der Förderschule bleibt hier aus der Betrachtung

Grundsatz 3

Die personelle Bewirtschaftung aller Bäder wird zukünftig zusammengeführt und weiter optimiert.

Grundsatz 4

Die Stadt Varel stellt Werbeflächen im Freibad, Hallenbad und Meerwasserquellbad zur Verfügung. Die Umsetzung des Sponsorings soll in Zusammenarbeit mit dem Förderverein und der DLRG erfolgen.

Grundsatz 5

Die DLRG wird gebeten, im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages die Umsetzung der Grundsätze 1 bis 4 und 7 zu unterstützen.

.

Grundsatz 6

Der Förderverein wird gebeten, im Rahmen seines Vereinszweckes die Grundsätze 1,2,4 und 7 zu unterstützen.

Grundsatz 7

Die Stadt Varel stellt - gegen Unterhaltung des Gebäudes - den Kiosk zur Verfügung. Der Förderverein und die DLRG unterstützen die Stadt Varel bei der Suche eines eventuellen Betreibers.